

Wahl der zweiten Fremdsprache

Nachname des Kindes:		Vorname des Kindes:	
Religionszugehörigkeit:	Besuchte Grundschule:	Bisherige Klassenbezeichnung in der Grundschule (bitte vollständige Angabe, z.B. 4a, 4b, ...)	
Gewünschte zweite Fremdsprache: <input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Latein <input type="checkbox"/> Spanisch			
Zweitwunsch, falls Spanisch als Erstwunsch angegeben wurde: <input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Latein			
Wunsch-Mitschüler*in: 1. 2.		Nur bei nicht erfülltem Spanisch-Erstwunsch: Wunsch-Mitschüler*in: 1. 2.	
Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise: <ol style="list-style-type: none">Geben Sie bei der Wahl der Wunsch-Mitschüler*innen nach Möglichkeit Namen an, die mit den Wunsch-Mitschüler*innen abgesprochen sind. Wenn Kinder sich gegenseitig angeben und dieselbe zweite Fremdsprache wählen, besteht die größte Wahrscheinlichkeit, dass der Wunsch berücksichtigt werden kann. Es wird garantiert, dass ein Wunsch umgesetzt wird, sofern dieselbe Fremdsprache gewählt wurde. Ggf. erhalten Sie einen Rückruf, um eine mögliche neue Lösung abzusprechen.Die Landesschulbehörde hat unserem Gymnasium ab dem 2022 einzuschulenden Jahrgang 5 die Einrichtung einer zweiten Spanischlerngruppe genehmigt. Trotzdem lag die Zahl der Anmeldungen im letzten Schuljahr über der Kapazitätsgrenze von 2 Lerngruppen. Sofern dies auch in diesem Jahr der Fall ist, muss gelöst werden. Für diesen Fall gilt: Wer Spanisch als zweite Pflichtfremdsprache lernen möchte,<ul style="list-style-type: none">muss einen <u>Zweitwunsch</u> für den Fall, dass er/sie keinen Platz in einer Spanischlerngruppe bekommt, angeben,soll auch <u>für den Ersatzfall</u> (Zweitwunsch) Wunsch-Mitschüler*innen angeben. Sinnvollerweise sollte sich die Sprachenwahl der Wunsch-Mitschüler*innen mit dem Zweitwunsch des eigenen Kindes decken,muss damit rechnen, dass Grundschulfreund*innen, die auch Spanisch lernen möchten und mit denen man gern in eine Klasse gehen möchte, durch das Losverfahren nicht berücksichtigt werden und ihre Zweitsprachenwahl erhalten.Zur Einrichtung gemischt-sprachlicher Klassen (z.B. FL oder FS-Klassen): Die Einrichtung solcher Klassen hängt von den Schülerzahlen in den Fremdsprachen ab, wobei reinen Französisch-, Latein- oder Spanischklassen aus organisatorischen Gründen immer der Vorrang vor mehreren Gemischt-Klassen gegeben wird. Wir weisen deshalb ausdrücklich darauf hin, dass Kinder, die eine/einen Wunschmitschüler*in angeben, der eine andere zweite Fremdsprache wählt als sie selbst, nicht automatisch davon ausgehen können, in eine solche Gemischt-Klasse zu kommen. Wir empfehlen in diesen Fällen, unbedingt auch eine/einen Wunschpartner*in anzugeben, die/der dieselbe Sprache lernen möchte wie das eigene Kind.Weitere Informationen über die Klassenzusammenstellung in Jahrgang 5 finden Sie auch auf unserer Homepage.			
Datum:		Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:	